



Mitteilung der Schulleitung zur Unterrichtsorganisation
Update 1. Februar 2021

Schülervertreter, Schulleiternratsvorstand und Schulleitung haben sich unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Wochen verständigt, wie der Unterricht in den kommenden Wochen unabhängig vom jeweils geltenden Szenario organisiert werden soll:

1. Es gilt weiterhin der aktuelle Stundenplan. Zur besseren Orientierung tragen die Lehrkräfte rechtzeitig im Vorfeld (nur) bei Webuntis im Stundenplan (Kamerasymbol) ein, ob und wann Videokonferenzen stattfinden.
2. Videokonferenzen werden als sehr sinnvoll angesehen, um insbesondere den Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 5-11 Struktur und Sicherheit für den Tages- und Unterrichtsverlauf zu geben. Sie werden gezielt als didaktisch bzw. methodisches Mittel eingesetzt, beispielsweise mit einem gemeinsamen Stundenbeginn, bzw. auch mit einem gemeinsamen Stundenende und ggf. mit gemeinsamen Sicherungsphasen.
Für die Jahrgänge 12 und 13 gilt dies entsprechend – mit dem Hinweis, dass in dieser Altersstufe selbständiger und eigenverantwortlicher gearbeitet werden kann.
3. Insbesondere in den unteren Jahrgängen ist darauf zu achten, dass Videokonferenzen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht den kompletten Vormittag umfassen.
4. Auch wenn der Unterricht ganz oder teilweise in Form von Videokonferenzen erfolgt, besteht für Lehrkräfte weiterhin die Pflicht, Aufgaben über das Aufgabenmodul zu stellen, um alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen.
5. Für die Langfächer gilt weiterhin die dringende Empfehlung, mindestens einmal pro Woche eine Doppelstunde ganz oder zumindest teilweise als Videokonferenz abzuhalten.
6. Die Teilnahme an Videokonferenzen erfolgt weiterhin grundsätzlich freiwillig. Wortbeiträge der Schüler werden positiv bewertet. Ohne Wortbeiträge gibt es jedoch keine Negativbewertung.
7. Bei der Nutzung des Aufgabenmoduls sollen den Schülerinnen und Schülern die Aufgaben weiterhin rechtzeitig zu Beginn der Unterrichtsstunde (unter Beachtung des aktuellen Vertretungsplans) vorliegen. Die Aufgaben sollen im PDF-Format versendet werden, damit sie für alle Schüler lesbar sind. Ein Feedback über fehlende Aufgaben ist von den Betroffenen zeitnah an die jeweiligen Fachlehrkräfte zu geben.
8. Die Schule verleiht im dringenden Bedarfsfall (soziale Gründe, unzumutbare häusliche Mehrfachnutzung vorhandener Geräte) mobile Endgeräte. Entsprechende Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich und Anträge an die Schulleitung zu richten.
Sofern es durch die jeweils geltende Landesverordnung erlaubt ist, bietet die Schule in dringenden Ausnahmefällen die Möglichkeit, unabhängig vom jeweiligen Szenario im Schulgebäude zu arbeiten.

Soltau, den 1. Februar 2021

gez. Volker Wrigge, Schulleiter